

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der alltours flugreisen GmbH**

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der alltours flugreisen GmbH mit Sitz in Düsseldorf (nachfolgend „alltours flugreisen“ genannt) aufgerufen. Die AGB beinhalten wichtige Informationen, die die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) und uns als Betreiber des Online-Reiseportals „alltours.de“ betreffen. Bitte nehmen Sie die AGB daher aufmerksam zur Kenntnis.

### **Allgemeiner Hinweis**

alltours flugreisen betreibt das Online-Reiseportal alltours.de. alltours flugreisen tritt dabei als Vermittler von Reisen, Flügen, Autovermietungen und sonstigen Reiseleistungen zwischen Ihnen, dem Nutzer, und den jeweiligen Reiseleistungsanbietern, die diese Leistungen anbieten, auf. Für diese reisevermittelnden Tätigkeiten von alltours flugreisen gelten die Regelungen des Abschnitts I dieser AGB.

Abschnitt II der AGB regelt das Verhältnis von alltours flugreisen zum Nutzer des Online- flugreisens alltours.de im Übrigen, soweit von alltours flugreisen andere als reisemittelnde Leistungen erbracht werden.

### **Abschnitt I: Regelungen betreffend die Vermittlung von Reiseleistungen**

#### **1. Zur Vertragsbeziehung zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer**

1.1 alltours flugreisen betreibt unter der Internetpräsenz alltours.de ein Onlineportal über das Reiseleistungen vermittelt werden. Sie, als Nutzer, können auf alltours.de die Verfügbarkeit von Reiseleistungen, wie z.B. Pauschalreisen, Flügen, Hotelaufenthalten, sowie sonstigen touristischen Dienstleistungen, wie z.B. Autoanmietungen und Reiseversicherungen, verschiedener Reiseleistungsanbieter entsprechend Ihren Wünschen und Angaben untersuchen. Sie, als Nutzer, können zudem Verträge über Reisedienstleistungen unmittelbar mit dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter abschließen. Des Weiteren stellen wir Ihnen auf alltours.de allgemeine Reiseinformationen und Reisehinweise zur Verfügung.

1.2 alltours flugreisen tritt als Vermittler der Reiseleistungen für die jeweiligen Reiseveranstalter und sonstige Anbieter auf. alltours flugreisen vermittelt die jeweiligen Reiseleistungen lediglich im Namen und für Rechnung des Reiseleistungsanbieters und ist daran nicht als Vertragspartner beteiligt. Wenn der Nutzer eine Reiseleistung über alltours.de bucht, kommt bei Verfügbarkeit und Annahme des Angebots ein Vertrag zwischen dem Nutzer einerseits und dem beteiligten Reiseleistungsanbieter andererseits zustande. Zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer kommt insoweit lediglich ein Vertrag über die Besorgung des Geschäfts zustande. Gegenstand dieses Geschäftsbesorgungsvertrages ist die Vermittlung von Reiseleistungen zwischen Ihnen als Nutzer und dem jeweiligen Anbieter.

1.3 Die auf alltours.de dargestellten Angebote von Reiseleistungen sind ausdrücklich keine verbindlichen Vertragsangebote von alltours flugreisen bzw. dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter. Es handelt sich hierbei lediglich um Aufforderungen an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Reiseleistungsanbieter der jeweiligen Reiseleistung abzugeben. Die Abgabe des Angebots durch den Nutzer erfolgt durch Eingabe der erforderlichen Daten in das Online-Buchungsformular und dessen Absendung an alltours flugreisen durch Drücken des Befehls „Buch“ im Online-Menu. Jede so vorgenommene Buchung, die der Nutzer über alltours.de vornimmt, stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter über die vom Nutzer ausgewählte Reiseleistung dar. An dieses Angebot ist der Nutzer 72 Stunden gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt alltours flugreisen im Namen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters oder der jeweilige Reiseleistungsanbieter selbst die Annahme des auf einen Vertragsabschluss gerichteten Angebots des Nutzers. Für den Fall, dass die vom Nutzer gewählte Reiseleistung/Angebot nicht mehr verfügbar sein sollte, kommt kein Vertrag betreffend diese Reiseleistung/Angebot zustande. alltours flugreisen oder der Reiseleistungsanbieter selbst übermittelt dem Nutzer für diesen Fall - je nach Verfügbarkeit - innerhalb der oben bezeichneten Frist ein neues Vertragsangebot, das dieser innerhalb einer in dem neuen Angebot mitgeteilten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder bei Annahme des von alltours flugreisen oder dem Reiseleistungsanbieter selbst übermittelten neuen Angebotes durch den Nutzer kommt der entsprechende Vertrag über die Reiseleistung zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter zustande. Gleiches gilt bei Übersendung einer Rechnung durch alltours flugreisen oder den jeweiligen Reiseleistungsanbieter selbst an den Nutzer.

1.4 Dem gemäß Abschnitt I/Ziff. 1.3 dieser AGB vermittelten Vertrag über die Reiseleistung können zusätzlich eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sonstige Regelungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters zu Grunde liegen. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Nutzers geregelt sein. Die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die sonstigen Regelungen der Reiseleistungsanbieter werden dem Nutzer von alltours flugreisen, soweit verfügbar, auf alltours.de zur Einsichtnahme und Akzeptanz bereitgestellt. Im Übrigen kann sich der Nutzer betreffend den genauen Inhalten der anwendbaren Geschäftsbedingungen und sonstiger Regelungen auch direkt an die/den von ihm ausgewählten Reiseleistungsanbieter wenden.

1.5 Der Vertragstext und die von Ihnen, als Nutzer, im Vertragsangebot angegebenen Daten werden von alltours flugreisen zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert und in diesem Rahmen dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter übermittelt. Diese Daten können vom Nutzer nicht direkt über alltours.de abgerufen werden. alltours flugreisen stellt dem Nutzer – nach vorherigem Rückruf durch das Buchungsservice-Team – daher sämtliche Informationen zum geschlossenen Vermittlungs- bzw. Reiseleistungsvertrag zur Archivierung der Daten - je nach Kundenwunsch per Post, Fax oder E-Mail - zur Verfügung. Die AGB von alltours flugreisen können die Nutzer jederzeit auf alltours.de einsehen und auf ihrem Rechner speichern. Gleiches gilt für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und sonstigen Regelungen der Reiseleistungsanbieter sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der auf alltours.de angebotenen Versicherungsprodukte, soweit diese verfügbar sind.

## **2 Pflichten des Nutzers aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag**

2.1 Sollte die Reisevermittlungsleistung von alltours flugreisen Mängel aufweisen, so sind diese gegenüber alltours flugreisen unmittelbar anzuzeigen. alltours flugreisen ist - soweit zumutbar - Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Soweit eine Mängelanzeige schuldhaft nicht erfolgt, entfallen jedwede Ansprüche des Nutzers aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag, wenn eine dem Nutzer zumutbare Abhilfe durch alltours flugreisen möglich gewesen wäre.

2.2 Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass alltours flugreisen nicht zur Entgegennahme von Mängelanzeigen des Nutzers bezüglich der Reiseleistungen berechtigt und verpflichtet ist. Solche Mängel sind ausschließlich direkt dem Anbieter der jeweiligen Reiseleistung anzuzeigen bzw. diesem gegenüber zu rügen.

2.3 Will der Nutzer gegenüber alltours flugreisen seine Rechte auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise oder aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reiseleistung gegenüber alltours flugreisen anzumelden; maßgeblich ist der Zugang der Anmeldung bei alltours flugreisen innerhalb der Frist. Die Anmeldung hat schriftlich unter Bezugnahme auf die Reiseleistungsdaten und die Buchungsnummer zu erfolgen. Der Nutzer und alltours flugreisen vereinbaren für vertragliche Ansprüche eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Gelten für eine von einem bestimmten Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen (z.B. das Montrealer Übereinkommen) oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich alltours flugreisen darauf berufen.

2.4 Jegliche Abtretung von Ansprüchen des Nutzers gegen alltours flugreisen ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag und im Zusammenhang damit stehende Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung.

2.5 Der Nutzer ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reiseleistungspreises mit Gegenforderungen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

2.6 Die Buchungen von Reiseleistungen, vermittelt von alltours flugreisen über alltours.de, ist nur für Nutzer zulässig und möglich, die die volle Geschäftsfähigkeit erlangt haben.

2.7 alltours flugreisen weist den Nutzer ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, zur Absicherung von Risiken eine Reiserücktrittsversicherung oder ein „RundumSorglos-Schutz“-Versicherungspaket abzuschließen. Auf alltours.de besteht die Möglichkeit - vermittelt durch alltours flugreisen -, solche Versicherungsverträge mit einem entsprechenden Anbieter einzugehen. Nähere Hinweise zum Umfang und zu den Bedingungen der Versicherungsangebote finden Sie im Buchungsmenu, dort im Buchungsschritt „Reiseversicherung“. Der entsprechende Versicherungsschutz kann grundsätzlich bis spätestens vierzehn Tage nach Zugang der Reisebestätigung gebucht werden. Liegen zwischen Buchungstag und Tag des Reiseantrittes lediglich vierzehn oder weniger Tage, ist der

Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

2.8 Über etwaig bestehende Pass- oder Visumserfordernisse, gesundheitspolizeiliche Formalitäten sowie für die Durchführung der Reise wichtige Vorschriften hat sich der Nutzer selbst zu informieren sowie deren Einhaltung sicherzustellen und etwaig damit verbundene Kosten selbst zu tragen. Das gilt auch für die jeweiligen von den Flughäfen und staatlichen Stellen individuell erhobenen Gebühren, wie z.B. Sicherheitsgebühren, Einreise- und Ausreisegebühren, Gebühren für Urlaubsvisa etc. Über die vorgenannten Erfordernisse hat sich der Nutzer beim jeweiligen Reiseleistungsanbieter zu informieren. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Nutzers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere in den Ländern des Reiseziels, jederzeit die Bestimmungen auch kurzfristig ändern können. Dem Nutzer wird deshalb dringend nahe gelegt, nach erfolgter Buchung selbst die Nachrichtenmedien wegen einer möglichen Änderung der Bestimmungen in seinem Reisezielland zu verfolgen, um sich rechtzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können. Eine individuelle Information des Reisenden nach erfolgter Buchung durch alltours flugreisen ist grundsätzlich nicht möglich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Nutzer nicht eingehalten werden, so dass der Nutzer deshalb an der Reise gehindert ist, kann alltours flugreisen den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Insbesondere nichtdeutsche Staatsangehörige sollten rechtzeitig bei dem jeweils zuständigen Konsulat selber und auf eigene Verantwortung Auskunft über Pass-, Visa- und Zollvorschriften einholen.

### **3 Geschäftsabwicklung**

#### **3.1 Buchungsservice**

Bei allen Fragen betreffend Reiseleistungen kann sich der Nutzer an das Online-Servicecenter von alltours flugreisen wenden, die Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte der Internetseite. Die Rufnummer lautet: 0211-5427 4166 (Bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz entstehen die anbieterabhängigen Orts- bzw. Fernsprechgebühren // Mobilfontarife können davon abweichen).

---

#### **3.2 Zahlungen**

3.2.1 Abhängig von der gebuchten Reiseleistung erfolgt die Zahlungsentgegennahme bzw. der Zahlungseinzug durch den Reiseleistungsanbieter selbst oder - für einzelne Reiseleistungsanbieter - durch alltours flugreisen.

3.2.2 Für die Zahlungsentgegennahme bzw. den Zahlungseinzug durch den Reiseleistungsanbieter gilt Folgendes:

- Mit Abschluss des Reiseleistungsvertrages kann vom jeweiligen Reiseleistungsanbieter eine Anzahlung gefordert werden, die auf den Preis der Reiseleistung anzurechnen ist. Soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, darf eine Anzahlung nur gegen Übermittlung eines Sicherungsscheines des Reiseleistungsanbieters verlangt werden. Weitere Zahlungen werden zu den mit dem Reiseleistungsanbieter vereinbarten Terminen fällig. Restzahlungen werden spätestens mit Aushändigung oder Zugang der Reiseleistungsunterlagen fällig. Abweichend davon ist bei der Buchung von Linienflügen zunächst der vollständige Ticketpreis zu entrichten. Nach Eingang der Zahlung werden die Flugtickets am darauf folgenden Werktag erstellt und versandt. Bei der Buchung von Mietwagenprodukten ist zu beachten, dass bei Anmietung

außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zusätzliche Gebühren anfallen können, die vor Ort zu zahlen sind. Gleiches gilt für die Hotelzustellung von Mietwagen, die Bereitstellung von Kindersitzen und Navigationsgeräten und sonstige Extrawünsche. Bei Buchung von Reiseleistungen innerhalb von zehn Tagen vor Reiseleistungsantritt ist der Nutzer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseleistungspreises gegen Aushändigung oder Übersendung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheins, soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, verpflichtet. Je nach Reiseleistungsanbieter hat die Zahlung des Reisepreises in einem solchen Falle ggf. auch per Barinkasso am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) zu erfolgen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Fällige Zahlungen an den jeweiligen Reiseleistungsanbieter kann der Nutzer mit den Kreditkarten VISA, EUROCARD, American Express, Diners Club, per Banklastschrift oder per Banküberweisung vornehmen, wenn diese Zahlungsweisen vom Reiseleistungsanbieter angeboten werden. Nähere Informationen zu den angebotenen Zahlungsweisen werden im Buchungsstrang angegeben und können den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters entnommen werden. alltours flugreisen behält sich vor, etwaige Entgelte der Kreditkartenunternehmen oder Banken, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter im Zusammenhang mit den vorgenannten Zahlungswegen entstehen, dem Nutzer zusätzlich zu berechnen. Der Nutzer wird über diese zusätzlichen Entgelte benachrichtigt. alltours flugreisen ist zudem berechtigt, etwaige Rücklastbuchungsentgelte bei nicht eingelösten Kreditkartenbelastungen oder Banklastschriften, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter entstehen, dem Nutzer weiter zu berechnen. Des Weiteren behält sich alltours flugreisen vor, gelegentliche Sicherheitskontrollen durchzuführen, um Kreditkartenmissbrauch entgegenzuwirken. Aus diesem Grund kann der Nutzer dazu aufgefordert werden, alltours flugreisen einen Nachweis bzgl. Anschrift und eine Kopie der Kreditkarte per Fax oder Post zu übersenden, bevor die Reiseleistungsunterlagen ausgehändigt werden. Bei Kreditkartenzahlung und Banklaststeinzugsverfahren werden sensible persönliche Daten des Nutzers - wie Kreditkartennummer, Bankleitzahl, Kontonummer, Name und Adresse im Dienst - unter Verwendung der SSL-Technologie verschlüsselt.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente – je nach Reiseleistungsanbieter – am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) hinterlegt und sind dort ggf. per Barinkasso zu bezahlen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen für die Hinterlegung der Reiseleistungsdokumente und/oder das Barinkasso zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten und/oder für ein etwaiges Barinkasso erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Wird der Reiseleistungspreis bis zum Reiseleistungsantritt vom Nutzer nicht vollständig bewirkt und ist dem Nutzer - soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt - ein Sicherungsschein übergeben worden, ist alltours flugreisen berechtigt, ohne nochmalige Mahnung vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der entsprechenden pauschalen Rücktrittsgebühren des Reiseleistungsanbieters gemäß dessen

Geschäftsbedingungen zu verlangen, es sei denn, der Nutzer hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein gesetzliches Rücktrittsrecht.

3.2.3 Für die Zahlungsentgegennahme bzw. den Zahlungseinzug durch alltours flugreisen gilt Folgendes:

- Soweit die Rechnungserstellung und der Zahlungseinzug durch alltours flugreisen erfolgt, geschieht dies im Namen und für Rechnung des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.
- Mit Abschluss des Reiseleistungsvertrages und Erhalt der Reisebestätigung sind innerhalb einer Woche mindestens 10% des Reiseleistungspreises als Anzahlung fällig. Je nach Reiseleistungsanbieter kann der Zahlungsbetrag auch mehr als 10% des Reiseleistungspreises betragen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. Die Anzahlung ist auf den Preis der Reiseleistung anzurechnen. Soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, darf eine Anzahlung nur gegen Übermittlung eines Sicherungsscheines des Reiseleistungsanbieters verlangt werden. Der Restbetrag des Reiseleistungspreises ist ohne gesonderte Anforderung vier Wochen vor Reiseleistungsantritt an alltours flugreisen zu zahlen. In einzelnen Fällen verlangen Reiseleistungsanbieter bereits sechs bis acht Wochen vor Reiseleistungsantritt die Zahlung des Restbetrages des Reiseleistungspreises; der Kunde wird über eine solchermaßen abgeänderte Zahlungsfrist ausdrücklich von alltours flugreisen informiert. Die Reiseunterlagen werden dem Nutzer nach Eingang der Zahlung fünf bis zehn Tage vor Reiseleistungsantritt zugestellt. Dies gilt nicht bei kurzfristigen Buchungen (Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt zehn und weniger Tage). Abweichendes gilt ebenfalls bei der Buchung von Linienflügen: alltours flugreisen übernimmt für den bei der Buchung mitgeteilten Ticketpreis eine Garantie für 24 Stunden. Innerhalb dieser Zeit ist der Ticketpreis zu begleichen. Es genügt insoweit rechtzeitiger Zahlungsnachweis durch Faxübersendung einer Kopie des Bareinzahlungsbeleges oder durch Faxübersendung einer Kopie des Kontoauszuges, aus dem sich die Überweisung des Ticketpreises per Online-Banking ergibt. Die Flugtickets werden in diesem Fall am auf den Eingang der Zahlung des Reisepreises folgenden Werktag erstellt und versandt. Erfolgt kein Zahlungsnachweis innerhalb von 24 Stunden nach Buchung, ist die von alltours flugreisen übernommene Ticketpreisgarantie hinfällig. Bei der Buchung von Mietwagenprodukten ist zu beachten, dass bei Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zusätzliche Gebühren anfallen können, die vor Ort beim jeweiligen Reiseleistungsanbieter zu zahlen sind. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. Bei Buchung von Reiseleistungen innerhalb von zehn Tagen vor Reiseleistungsantritt ist der Nutzer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseleistungspreises gegen Aushändigung oder Übersendung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheins, soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, verpflichtet. Die Zahlung des Reisepreises kann in einem solchen Fall ausschließlich per Bankeinzahlung bzw. durch Banküberweisung erfolgen. Ist die Reisepreiszahlung durch den Kunden nachgewiesen worden, erfolgt der Versand der Reiseunterlagen bzw. von Vouchern oder Berechtigungsscheinen per E-Mail oder Fax. Bei einzelnen Reiseleistungsanbietern sind die übersandten Voucher bzw. Berechtigungsscheine bei Reiseantritt am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) gegen die Reiseunterlagen einzutauschen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- So die Zahlung des Reiseleistungspreises nicht direkt über den Reiseleistungsanbieter sondern über alltours flugreisen abgewickelt wird, können fällige Zahlungen vom Nutzer per Bankeinzahlung bzw. per Banküberweisung vorgenommen werden. alltours flugreisen behält sich vor, etwaige Entgelte der Banken, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter im Zusammenhang mit den vorgenannten Zahlungswegen entstehen, dem Nutzer zusätzlich zu berechnen. Der Nutzer wird über diese zusätzlichen Entgelte - sobald diese alltours flugreisen bekannt werden - benachrichtigt.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente bzw. Voucher oder Berechtigungsscheine – je nach Reiseleistungsanbieter – per E-Mail oder Fax zugesandt. Bei einzelnen Reiseleistungsanbietern sind die übersandten Voucher bzw. Berechtigungsscheine bei Reiseantritt am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) gegen die Reiseunterlagen einzutauschen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen hierfür zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten bzw. einen Eintausch von Vouchern bzw. von Berechtigungsscheinen in Reiseleistungsdokumente erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Wird der Reiseleistungspreis bis zum Reiseleistungsantritt vom Nutzer nicht vollständig bewirkt und ist dem Nutzer - soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt - ein Sicherungsschein übergeben worden, ist alltours flugreisen berechtigt, ohne nochmalige Mahnung vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der entsprechenden pauschalen Rücktrittsgebühren des Reiseleistungsanbieters gemäß dessen Geschäftsbedingungen zu verlangen, es sei denn, der Nutzer hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein gesetzliches Rücktrittsrecht.

### **3.3 Reiseunterlagen**

3.3.1 Unterlagen für Reiseleistungen - einschließlich Flugtickets, Reservierungsnummern und Berechtigungsscheinen - werden dem Nutzer im Regelfall direkt vom Reiseleistungsanbieter oder von alltours flugreisen per Fax oder per Email übersandt. Soweit eine Übersendung per Email erfolgt, hat der Nutzer sich die Unterlagen in Papierform auszudrucken, dies gilt auch für E-Tickets von Fluggesellschaften.

3.3.2 Je nach Reiseleistungsanbieter kann der Versand von Flugtickets in Papierform und/oder Unterlagen für alle sonstigen Reiseleistungen auch per kostenfreiem Brief erfolgen. Es gelten insoweit jedoch die folgenden Ausnahmen:

- Zustellung von Reiseunterlagen außerhalb Deutschlands: Um eine schnellstmögliche und sichere Zustellung der Reiseunterlagen an den Nutzer auch außerhalb Deutschlands zu gewährleisten, behält sich alltours flugreisen einen kostenpflichtigen Versand per Post oder Kurierdienst vor. Die entsprechende Versandgebühr wird dem Nutzer mit dem Gesamtreisepreis berechnet. Der Nutzer wird vorab über die Höhe der zusätzlichen Gebühr unterrichtet.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente – je nach Reiseleistungsanbieter – am Flughafenschalter hinterlegt und sind dort ggf. per Barinkasso zu bezahlen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen für die Hinterlegung der Reiseleistungsdokumente und/oder das Barinkasso zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten und/oder für ein etwaiges Barinkasso erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

#### **4 Änderungen des Vertrages (Umbuchung, Stornierung usw.)**

4.1 Nachdem der Vertrag über die Reiseleistung zwischen Nutzer und Reiseleistungsanbieter geschlossen worden ist, richten sich die Bedingungen für vom Nutzer veranlasste Vertragsänderungen (z.B. Umbuchung, Stornierung) nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. alltours flugreisen ist berechtigt, alle aufgrund von nachträglichen Vertragsänderungen, wie z.B. Umbuchungen und Stornierungen, entstehenden Kosten und Teilreiseleistungsvergütungen dem Nutzer im Namen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten. Dies gilt auch für die Durchführung von Vertragsänderungen bei bereits geschlossenen Luftbeförderungsverträgen. Die anfallenden Gebühren richten sich insoweit nach den jeweiligen IATA-Tarifen bzw. den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Luftbeförderungsvertrag sowie den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.2 Soweit nach dem Vertragsschluss zwischen Nutzer und Reiseleistungsanbieter Vertragsänderungen seitens des Reiseleistungsanbieters erforderlich werden (z.B. Änderungen, Umbuchung, Stornierung), gelten die nachfolgend aufgeführten Regelungen in der Beziehung zwischen Nutzer und alltours flugreisen:

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, insbesondere nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung beeinträchtigen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft, Zwischenlandungen oder um Direktflüge, die ohne vorherige Ankündigung aus zwingenden Gründen in Umsteigeflüge geändert werden, handeln. alltours flugreisen ist verpflichtet, den Nutzer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach eigener Kenntniserlangung zu informieren, dies betrifft insbesondere auch Angaben zur Fluggesellschaft, so diese bei Reiseleistungsbuchung noch nicht feststeht bzw. sich nach der Buchung ändern sollte.

- Bei der Buchung von reinen flugreisen (Nur-Flüge) gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend. Soweit nicht ein Linienflug geschuldet wird, bleiben kurzfristige Flugzeiten- und Flugplanänderungen sowie Änderungen des Fluggerätes oder der Fluggesellschaften ebenfalls vorbehalten. Der Nutzer ist bei der Buchung eines Nur-Fluges verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Hinflug sowie innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Rückflug, bei der in seinen Reiseunterlagen angegebenen Vertretung die Flugzeiten bestätigen zu lassen.

- alltours flugreisen ist berechtigt, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird der Nutzer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, unter Angaben zur Berechnung des neuen Preises entsprechend unterrichtet.

Weitere Regelungen können sich aus den Vertrags- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters ergeben.

## **5 Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe aller vom Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt seitens alltours flugreisen nach den deutschen gesetzlichen Datenbestimmungen. alltours flugreisen erhebt nur solche persönlichen Daten - und leitet diese an den jeweiligen Reiseleistungsanbieter weiter -, die zur Abwicklung der Reiseleistung notwendig sind.

## **6 Haftung von alltours flugreisen**

6.1 alltours flugreisen übernimmt keinerlei Haftung für die Verfügbarkeit und Durchführung der unter alltours.de präsentierten und vom Nutzer gebuchten Reiseleistungen/Angebote und gibt keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der auf alltours.de dargebotenen Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Reiseleistungsanbieter als Vertragspartner des Nutzers. alltours flugreisen haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Reiseleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

6.2 alltours flugreisen ist in angemessenem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf alltours.de verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Die einzelnen Angaben zu den Reiseleistungen auf alltours.de beruhen auf den Angaben, die alltours flugreisen von den Reiseleistungsanbietern zur Verfügung gestellt werden. Eine Garantie hierfür kann und wird daher von alltours flugreisen nicht übernommen. Maßgeblich für den Umfang der vom Reiseleistungsanbieter geschuldeten Leistungen ist die Reisebestätigung.

6.3 Sämtliche auf alltours.de präsentierten Reiseleistungen sind nur begrenzt verfügbar. alltours flugreisen haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung. Ein entsprechender Haftungsausschluss von alltours flugreisen gilt auch für die tatsächlich Durchführung der Reiseleistung durch den jeweiligen Reiseleistungsanbieter.

6.4 alltours flugreisen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter auf alltours.de bzw. auf Verlinkungen mit Drittwebseiten. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind allein die Angaben, die dem Nutzer im Angebot innerhalb des Online-Buchungsvorgangs und/oder in der entsprechenden Buchungs- und Reiseleistungsbestätigung gemacht werden.

6.5 Die Haftungsausschlüsse der Ziffern 6.2, 6.3 und 6.4 des Abschnitts I der AGB greifen nicht, soweit alltours flugreisen fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Die entsprechende Haftung von alltours flugreisen für das Kennen müssen solch fehlerhafter und/oder unrichtiger Angaben ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6.6 Sofern und soweit die Haftung von alltours flugreisen nicht ausgeschlossen ist, haftet alltours flugreisen bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher, kardinaler Vertragspflichten. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher, kardinaler Vertragspflichten ist die Haftung von alltours flugreisen für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung beschränkt.

6.7 alltours flugreisen haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste von alltours flugreisen, von alltours flugreisen beauftragten Dritten oder von Lieferanten von alltours flugreisen beeinflusst werden.

6.8 alltours flugreisen haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust, Untergang und/oder Beschädigung der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Zustellung an den Nutzer.

6.9 Sofern alltours flugreisen eine Gewährleistung und Haftung aus den Vermittlungsleistungen oder aus ausdrücklichen Zusicherungen trifft, regelt sich die Geltendmachung und Inanspruchnahme durch den Nutzer nach den Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.5 des Abschnitts I der AGB.

## **7 Schlussbestimmungen**

7.1 alltours flugreisen behält sich das Recht vor, die AGB zur Nutzung der Website alltours.de mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern. Insoweit besteht keine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer. Auf der Website alltours.de wird die jeweils aktuelle Version der AGB vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit der Weiternutzung der Website alltours.de nach einer Änderung der AGB erklärt der Nutzer sein Einverständnis zu den Änderungen.

7.2 Diese AGB enthalten vollständig alle Vereinbarungen des - zwischen dem Nutzer und alltours flugreisen bestehenden - Vermittlungsvertrages und ersetzen alle vorangehenden Vereinbarungen oder Zusicherungen, ungeachtet, ob diese mündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgten.

7.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer richten sich unabhängig von dessen Staatsangehörigkeit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Düsseldorf in Deutschland. Die besonderen Gerichtsstände nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben unberührt.

7.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## **Abschnitt II: Regelungen betreffend Leistungen von alltours flugreisen, die nicht unter Abschnitt I fallen**

### **1. Zur Vertragsbeziehung zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer**

1.1 alltours flugreisen betreibt unter der Internetpräsenz alltours.de ein Onlineportal über das Reiseleistungen vermittelt werden. Sie, als Nutzer, können auf alltours.de die Verfügbarkeit von Reiseleistungen, wie z.B. Pauschalreisen, Flügen, Hotelaufenthalten, sowie sonstigen touristischen Dienstleistungen, wie z.B. Autoanmietungen und Reiseversicherungen, verschiedener Reiseleistungsanbieter entsprechend Ihren Wünschen und Angaben untersuchen. Sie, als Nutzer, können zudem Verträge über Reisedienstleistungen unmittelbar mit dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter abschließen. Des Weiteren stellen wir Ihnen auf alltours.de allgemeine Reiseinformationen und Reisehinweise zur Verfügung.

1.2 alltours flugreisen tritt als Vermittler der Reiseleistungen für die jeweiligen Reiseveranstalter und sonstige Anbieter auf. alltours flugreisen vermittelt die jeweiligen Reiseleistungen lediglich im Namen und für Rechnung des Reiseleistungsanbieters und ist daran nicht als Vertragspartner beteiligt. Wenn der Nutzer eine Reiseleistung über alltours.de bucht, kommt bei Verfügbarkeit und Annahme des Angebots ein Vertrag zwischen dem Nutzer einerseits und dem beteiligten Reiseleistungsanbieter andererseits zustande. Zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer kommt insoweit lediglich ein Vertrag über die Besorgung des Geschäfts zustande. Gegenstand dieses Geschäftsbesorgungsvertrages ist die Vermittlung von Reiseleistungen zwischen Ihnen als Nutzer und dem jeweiligen Anbieter. Kommt alltours flugreisen aufgrund gesetzlicher Maßgaben im Einzelfall die Stellung eines vertraglichen Reiseveranstalters zu Ihnen, als Nutzer, zu, gelten die nachfolgenden Regelungen des Abschnitts II der AGB.

1.3 Die auf alltours.de dargestellten Angebote von Reiseleistungen sind ausdrücklich keine verbindlichen Vertragsangebote von alltours flugreisen bzw. dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter. Es handelt sich hierbei lediglich um Aufforderungen an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Reiseleistungsanbieter der jeweiligen Reiseleistung abzugeben. Die Abgabe des Angebots durch den Nutzer erfolgt durch Eingabe der erforderlichen Daten in das Online-Buchungsformular und dessen Absendung an alltours flugreisen durch Drücken des Befehls „Buchen“ im Online-Menu. Jede so vorgenommene Buchung, die der Nutzer über alltours.de vornimmt, stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter über die vom Nutzer ausgewählte Reiseleistung dar. An dieses Angebot ist der Nutzer 72 Stunden gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt alltours flugreisen im Namen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters oder der jeweilige Reiseleistungsanbieter selbst die Annahme des auf einen Vertragsabschluss gerichteten Angebots des Nutzers. Für den Fall, dass die vom Nutzer gewählte Reiseleistung/Angebot nicht mehr verfügbar sein sollte, kommt kein Vertrag betreffend diese Reiseleistung/Angebot zustande. alltours flugreisen oder der Reiseleistungsanbieter selbst übermittelt dem Nutzer für diesen Fall - je nach Verfügbarkeit - innerhalb der oben bezeichneten Frist ein neues Vertragsangebot, das dieser innerhalb einer in dem neuen Angebot mitgeteilten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder bei Annahme des von alltours

flugreisen oder dem Reiseleistungsanbieter selbst übermittelten neuen Angebotes durch den Nutzer kommt der entsprechende Vertrag über die Reiseleistung zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter zustande. Gleiches gilt bei Übersendung einer Rechnung durch alltours flugreisen oder den jeweiligen Reiseleistungsanbieter selbst an den Nutzer.

1.4 Dem gemäß Abschnitt II/Ziff. 1.3 dieser AGB vermittelten Vertrag über die Reiseleistung können zusätzlich eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sonstigen Regelungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters zu Grunde liegen. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Nutzers geregelt sein. Die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die sonstigen Regelungen der Reiseleistungsanbieter werden dem Nutzer von alltours flugreisen, soweit verfügbar, auf alltours.de zur Einsichtnahme und Akzeptanz bereitgestellt. Im Übrigen kann sich der Nutzer betreffend den genauen Inhalten der anwendbaren Geschäftsbedingungen und sonstiger Regelungen auch direkt an die von ihm ausgewählten Reiseleistungsanbieter wenden.

1.5 Der Vertragstext und die von Ihnen, als Nutzer, im Vertragsangebot angegebenen Daten werden von alltours flugreisen zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gespeichert und in diesem Rahmen dem jeweiligen Reiseleistungsanbieter übermittelt. Diese Daten können vom Nutzer nicht direkt über alltours.de abgerufen werden. alltours flugreisen stellt dem Nutzer – nach vorherigem Rückruf durch das Buchungsservice-Team – daher sämtliche Informationen zum geschlossenen Vermittlungs- bzw. Reiseleistungsvertrag zur Archivierung der Daten - je nach Kundenwunsch per Post, Fax oder E-Mail - zur Verfügung. Die AGB von alltours flugreisen können die Nutzer jederzeit auf alltours.de einsehen und auf ihrem Rechner speichern. Gleiches gilt für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und sonstigen Regelungen der Reiseleistungsanbieter sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der auf alltours.de angebotenen Versicherungsprodukte, soweit diese verfügbar sind.

## **2. Pflichten des Nutzers**

2.1 Sollte die Reisevermittlungs- und/oder Reiseleistung Mängel aufweisen, so sind diese gegenüber alltours flugreisen unmittelbar anzuzeigen. alltours flugreisen ist - soweit zumutbar - Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Soweit eine Mängelanzeige schuldhaft nicht erfolgt, entfallen jedwede Ansprüche des Nutzers aus dem Vertrag, wenn eine dem Nutzer zumutbare Abhilfe durch alltours flugreisen möglich gewesen wäre. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung kann der Nutzer einen Anspruch auf Herabsetzung des Reiseleistungspreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt jedoch, soweit der Nutzer es schuldhaft unterlässt, den Mangel rechtzeitig während der Reise anzuzeigen. Wird die Reiseleistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und ist infolge eines Mangels dem Nutzer die Reise/Reiseleistung oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so kann der Nutzer den Vertrag kündigen. Zuvor hat der Nutzer eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Fristsetzung durch den Nutzer bedarf es dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von alltours flugreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Nutzers gerechtfertigt ist.

2.2 Alle Mitteilungen und rechtlichen Willenserklärungen des Nutzers, die sich auf die Buchung und den Reiseleistungsvertrag beziehen, sind dem Anbieter der jeweiligen Reiseleistung anzuzeigen bzw. diesem gegenüber zu rügen und zudem an alltours flugreisen zu richten. Dies betrifft insbesondere Rücktritts- und Kündigungserklärungen, Umbuchungen, Vertragsübertragungen auf Ersatzteilnehmer, Mängelanzeigen sowie Anspruchsanmeldungen nach Reiseende.

2.3 Örtliche Beauftragte des Reiseleistungsanbieters, an die sich der Nutzer bei Schwierigkeiten wenden soll, sind nicht befugt oder bevollmächtigt, während der Reise Mängel der Reiseleistung sowie Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen alltours flugreisen anzuerkennen oder derartige Anspruchsstellungen entgegen zu nehmen.

2.4 Unabhängig von der Anzeige eines Mangels während der Reise müssen vertragliche Ansprüche des Nutzers wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise oder Reiseleistung bei alltours flugreisen geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Nutzer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Der Nutzer wird ausdrücklich auf die Gefahr des Rechtsverlustes hingewiesen, wenn er die Ausschlussfrist nicht einhält!

2.5 Die in Ziffer 2.4/Abschnitt II der AGB bezeichneten Ansprüche des Nutzers verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise oder gebuchte Reiseleistung dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Nutzer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem alltours flugreisen oder deren Haftpflicht- Versicherung die Ansprüche ausdrücklich zurückweist oder der Nutzer die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit verjähren in 3 Jahren.

2.6 Bei Reisegepäck sind Verluste und Beschädigungen sowie Verspätungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen – unter Beifügung der notwendigen Unterlagen – zu melden. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung (P.I.R. genannt = Property Irregularity Report) verpflichtet. Ohne rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes. Auf Ausschlussfristen für Fluggepäck (Art. 31 Montrealer Übereinkommen, Art. 26 des Warschauer Abkommens) wird hingewiesen. Werden zusätzlich Ansprüche auch gegenüber alltours flugreisen erhoben, ist für vertragliche Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Reisegepäck auch die Monatsfrist gemäß Ziffer 2.4/Abschnitt II der AGB dieser Reise- und Zahlungsbedingungen (Ausschlussfrist!) zur Rechtswahrung einzuhalten.

2.7 Die Buchungen von Reiseleistungen, vermittelt von alltours flugreisen über alltours.de, ist nur für Nutzer zulässig und möglich, die die volle Geschäftsfähigkeit erlangt haben.

2.8 alltours flugreisen weist den Nutzer ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, zur Absicherung von Risiken eine Reiserücktrittsversicherung oder ein „Rundum-Sorglos-Schutz“-Versicherungspaket abzuschließen. Auf alltours.de besteht die Möglichkeit - vermittelt durch alltours flugreisen -, solche Versicherungsverträge mit einem entsprechenden Anbieter einzugehen. Nähere Hinweise zum Umfang und zu den Bedingungen der Versicherungsangebote finden Sie im Buchungsmenu, dort im Buchungsschritt „Reiseversicherung“. Der entsprechende Versicherungsschutz kann grundsätzlich bis spätestens vierzehn Tage nach Zugang der Reisebestätigung gebucht werden. Liegen zwischen Buchungstag und Tag des Reiseantrittes lediglich vierzehn oder weniger Tage, ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

2.9 Über etwaig bestehende Pass- oder Visumserfordernisse, gesundheitspolizeiliche Formalitäten sowie für die Durchführung der Reise wichtige Vorschriften hat sich der Nutzer selbst zu informieren sowie deren Einhaltung sicherzustellen und etwaig damit verbundene Kosten selbst zu tragen. Das gilt auch für die jeweiligen von den Flughäfen und staatlichen Stellen individuell erhobenen Gebühren, wie z.B. Sicherheitsgebühren, Einreise- und Ausreisegebühren, Gebühren für Urlaubsvisa etc. Über die vorgenannten Erfordernisse hat sich der Nutzer beim jeweiligen Reiseleistungsanbieter zu informieren. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Nutzers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere in den Ländern des Reiseziels, jederzeit die Bestimmungen auch kurzfristig ändern können. Dem Nutzer wird deshalb dringend nahe gelegt, nach erfolgter Buchung selbst die Nachrichtenmedien wegen einer möglichen Änderung der Bestimmungen in seinem Reisezielland zu verfolgen, um sich rechtzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können. Eine individuelle Information des Reisenden nach erfolgter Buchung durch alltours flugreisen ist grundsätzlich nicht möglich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Nutzer nicht eingehalten werden, so dass der Nutzer deshalb an der Reise gehindert ist, kann alltours flugreisen den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Insbesondere nichtdeutsche Staatsangehörige sollten rechtzeitig bei dem jeweils zuständigen Konsulat selber und auf eigene Verantwortung Auskunft über Pass-, Visa- und Zollvorschriften einholen.

### **3. Geschäftsabwicklung**

#### **3.1 Buchungsservice**

Bei allen Fragen betreffend die Reiseleistungen kann sich der Nutzer an das Buchungsservice- Team von alltours flugreisen wenden. Das Buchungsservice-Team ist werktags täglich in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr, samstags in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr, sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Die Rufnummer lautet: 0211-5427 4166 (Bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz entstehen die anbieterabhängigen Orts- bzw. Fernsprechgebühren // Mobilfontarife können davon abweichen).

#### **3.2 Zahlungen**

3.2.1 Abhängig von der gebuchten Reiseleistung erfolgt die Zahlungsentgegennahme bzw. der Zahlungseinzug durch den Reiseleistungsanbieter selbst oder durch alltours flugreisen.

3.2.2 Für die Zahlungsentgegennahme bzw. den Zahlungseinzug durch den Reiseleistungsanbieter gilt Folgendes:

- Mit Abschluss des Reiseleistungsvertrages kann vom jeweiligen Reiseleistungsanbieter eine Anzahlung gefordert werden, die auf den Preis der Reiseleistung anzurechnen ist. Soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, darf eine Anzahlung nur gegen Übermittlung eines Sicherungsscheines des Reiseleistungsanbieters verlangt werden. Weitere Zahlungen werden zu den mit dem Reiseleistungsanbieter vereinbarten Terminen fällig. Restzahlungen werden spätestens mit Aushändigung oder Zugang der Reiseleistungsunterlagen fällig. Abweichend davon ist bei der Buchung von Linienflügen zunächst der vollständige Ticketpreis zu entrichten. Nach Eingang der Zahlung werden die Flugtickets am darauf folgenden Werktag erstellt und versandt. Bei der Buchung von Mietwagenprodukten ist zu beachten, dass bei Anmietung

außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zusätzliche Gebühren anfallen können, die vor Ort zu zahlen sind. Gleiches gilt für die Hotelzustellung von Mietwagen, die Bereitstellung von Kindersitzen und Navigationsgeräten und sonstige Extrawünsche. Bei Buchung von Reiseleistungen innerhalb von zehn Tagen vor Reiseleistungsantritt ist der Nutzer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseleistungspreises gegen Aushändigung oder Übersendung der Reiseunterlagen und des Versicherungsscheins, soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, verpflichtet. Je nach Reiseleistungsanbieter hat die Zahlung des Reisepreises in einem solchen Falle ggf. auch per Barinkasso am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) zu erfolgen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Fällige Zahlungen an den jeweiligen Reiseleistungsanbieter kann der Nutzer mit den Kreditkarten VISA, EUROCARD, American Express, Diners Club, per

Banklastschrift oder per Banküberweisung vornehmen, wenn diese Zahlungsweisen vom Reiseleistungsanbieter angeboten werden. Nähere Informationen zu den angebotenen Zahlungsweisen werden im Buchungsstrang angegeben und können den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters entnommen werden. alltours flugreisen behält sich vor, etwaige Entgelte der Kreditkartenunternehmen oder Banken, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter im Zusammenhang mit den vorgenannten Zahlungswegen entstehen, dem Nutzer zusätzlich zu berechnen. Der Nutzer wird über diese zusätzlichen Entgelte benachrichtigt. alltours flugreisen ist zudem berechtigt, etwaige Rücklastbuchungsentgelte bei nicht eingelösten Kreditkartenbelastungen oder Banklastschriften, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter entstehen, dem Nutzer weiterzuberechnen. Des Weiteren behält sich alltours flugreisen vor, gelegentliche Sicherheitskontrollen durchzuführen, um Kreditkartenmissbrauch entgegenzuwirken. Aus diesem Grund kann der Nutzer dazu aufgefordert werden, alltours flugreisen einen Nachweis bzgl. Anschrift und eine Kopie der Kreditkarte per Fax oder Post zu übersenden, bevor die Reiseleistungsunterlagen ausgehändigt werden. Bei Kreditkartenzahlung und Banklasteinzugsverfahren werden sensible persönliche Daten des Nutzers - wie Kreditkartennummer, Bankleitzahl, Kontonummer, Name und Adresse im Dienst - unter Verwendung der SSL-Technologie verschlüsselt.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente – je nach Reiseleistungsanbieter – am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) hinterlegt und sind dort ggf. per Barinkasso zu bezahlen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen für die Hinterlegung der Reiseleistungsdokumente und/oder das Barinkasso zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten und/oder für ein etwaiges Barinkasso erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Wird der Reiseleistungspreis bis zum Reiseleistungsantritt vom Nutzer nicht vollständig bewirkt und ist dem Nutzer - soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt - ein Versicherungsschein übergeben worden, ist alltours flugreisen berechtigt, ohne nochmalige Mahnung

vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der entsprechenden pauschalen Rücktrittsgebühren des Reiseleistungsanbieters gemäß dessen Geschäftsbedingungen zu verlangen, es sei denn, der Nutzer hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein gesetzliches Rücktrittsrecht.

3.2.3 Für die Zahlungsentgegennahme bzw. den Zahlungseinzug durch alltours flugreisen gilt Folgendes:

- Soweit die Rechnungserstellung und der Zahlungseinzug durch alltours flugreisen erfolgt, geschieht dies im Namen und für Rechnung des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.
- Mit Abschluss des Reiseleistungsvertrages und Erhalt der Reisebestätigung sind innerhalb einer Woche mindestens 10% des Reiseleistungspreises als Anzahlung fällig. Je nach Reiseleistungsanbieter kann der Zahlungsbetrag auch mehr als 10% des Reiseleistungspreises betragen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. Die Anzahlung ist auf den Preis der Reiseleistung anzurechnen. Soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, darf eine Anzahlung nur gegen Übermittlung eines Sicherungsscheines des Reiseleistungsanbieters verlangt werden. Der Restbetrag des Reiseleistungspreises ist ohne gesonderte Anforderung vier Wochen vor Reiseleistungsantritt an alltours flugreisen zu zahlen. In einzelnen Fällen verlangen Reiseleistungsanbieter bereits sechs bis acht Wochen vor Reiseleistungsantritt die Zahlung des Restbetrages des Reiseleistungspreises; der Kunde wird über eine solchermaßen abgeänderte Zahlungsfrist ausdrücklich von alltours flugreisen informiert. Die Reiseunterlagen werden dem Nutzer nach Eingang der Zahlung fünf bis zehn Tage vor Reiseleistungsantritt zugestellt. Dies gilt nicht bei kurzfristigen Buchungen (Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt zehn und weniger Tage). Abweichendes gilt ebenfalls bei der Buchung von Linienflügen: alltours flugreisen übernimmt für den bei der Buchung mitgeteilten Ticketpreis eine Garantie für 24 Stunden. Innerhalb dieser Zeit ist der Ticketpreis zu begleichen. Es genügt insoweit rechtzeitiger Zahlungsnachweis durch Faxübersendung einer Kopie des Bareinzahlungsbeleges oder durch Faxübersendung einer Kopie des Kontoauszuges, aus dem sich die Überweisung des Ticketpreises per Online-Banking ergibt. Die Flugtickets werden in diesem Fall am auf den Eingang der Zahlung des Reisepreises folgenden Werktag erstellt und versandt. Erfolgt kein Zahlungsnachweis innerhalb von 24 Stunden nach Buchung, ist die von alltours flugreisen übernommene Ticketpreisgarantie hinfällig. Bei der Buchung von Mietwagenprodukten ist zu beachten, dass bei Anmietung außerhalb der Öffnungszeiten der Mietstation zusätzliche Gebühren anfallen können, die vor Ort beim jeweiligen Reiseleistungsanbieter zu zahlen sind. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. Bei Buchung von Reiseleistungen innerhalb von zehn Tagen vor Reiseleistungsantritt ist der Nutzer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reiseleistungspreises gegen Aushändigung oder Übersendung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheins, soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt, verpflichtet. Die Zahlung des Reisepreises kann in einem solchen Fall ausschließlich per Bankeinzahlung bzw. durch Banküberweisung erfolgen. Ist die Reisepreiszahlung durch den Kunden nachgewiesen worden, erfolgt der Versand der Reiseunterlagen bzw. von Vouchern oder Berechtigungsscheinen per E-Mail oder Fax. Bei einzelnen Reiseleistungsanbietern sind die übersandten Voucher bzw. Berechtigungsscheine bei Reiseantritt am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) gegen die Reiseunterlagen

einzutauschen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung sowie den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- So die Zahlung des Reiseleistungspreises nicht direkt über den Reiseleistungsanbieter sondern über alltours flugreisen abgewickelt wird, können fällige Zahlungen vom Nutzer per Bankeinzahlung bzw. per Banküberweisung vorgenommen werden. alltours flugreisen behält sich vor, etwaige Entgelte der Banken, die alltours flugreisen und/oder dem Reiseleistungsanbieter im Zusammenhang mit den vorgenannten Zahlungswegen entstehen, dem Nutzer zusätzlich zu berechnen. Der Nutzer wird über diese zusätzlichen Entgelte - sobald diese alltours flugreisen bekannt werden - benachrichtigt.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente bzw. Voucher oder Berechtigungsscheine – je nach Reiseleistungsanbieter – per E-Mail oder Fax zugesandt. Bei einzelnen Reiseleistungsanbietern sind die übersandten Voucher bzw. Berechtigungsscheine bei Reiseantritt am Flughafenschalter des Reiseleistungsanbieters oder eines vom Reiseleistungsanbieter benannten Vertreters (Handling Partner) gegen die Reiseunterlagen einzutauschen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen hierfür zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten bzw. einen Eintausch von Vouchern bzw. von Berechtigungsscheinen in Reiseleistungsdokumente erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

- Wird der Reiseleistungspreis bis zum Reiseleistungsantritt vom Nutzer nicht vollständig bewirkt und ist dem Nutzer - soweit es sich um Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a bis 651m BGB handelt - ein Sicherungsschein übergeben worden, ist alltours flugreisen berechtigt, ohne nochmalige Mahnung vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der entsprechenden pauschalen Rücktrittsgebühren des Reiseleistungsanbieters gemäß dessen Geschäftsbedingungen zu verlangen, es sei denn, der Nutzer hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein gesetzliches Rücktrittsrecht.

### **3.3 Reiseunterlagen**

3.3.1 Unterlagen für Reiseleistungen - einschließlich Flugtickets, Reservierungsnummern und Berechtigungsscheinen - werden dem Nutzer im Regelfall direkt vom Reiseleistungsanbieter oder von alltours flugreisen per Fax oder per Email übersandt. Soweit eine Übersendung per Email erfolgt, hat der Nutzer sich die Unterlagen in Papierform auszudrucken, dies gilt auch für E-Tickets von Fluggesellschaften.

3.3.2 Je nach Reiseleistungsanbieter kann der Versand von Flugtickets in Papierform und/oder Unterlagen für alle sonstigen Reiseleistungen auch per kostenfreiem Brief erfolgen. Es gelten insoweit jedoch die folgenden Ausnahmen:

- Zustellung von Reiseunterlagen außerhalb Deutschlands: Um eine schnellstmögliche und sichere Zustellung der Reiseunterlagen an den Nutzer auch außerhalb Deutschlands zu gewährleisten, behält sich alltours flugreisen einen kostenpflichtigen Versand per Post oder Kurierdienst vor. Die entsprechende Versandgebühr wird dem Nutzer mit dem Gesamtreisepreis berechnet. Der Nutzer wird vorab über die Höhe der zusätzlichen Gebühr unterrichtet.

- Erfolgt die Buchung von Reiseleistungen sehr kurzfristig, werden die entsprechenden Reiseleistungsdokumente – je nach Reiseleistungsanbieter – am Flughafenschalter hinterlegt und sind dort ggf. per Barinkasso zu bezahlen. Je nach Reiseleistungsanbieter fallen für die Hinterlegung der Reiseleistungsdokumente und/oder das Barinkasso zusätzliche Gebühren an. Nähere Informationen dazu, ab welcher Zeitspanne zwischen Buchung und Reiseantritt eine Buchung von einem Reiseleistungsanbieter als kurzfristig angesehen wird und ob von dem Reiseleistungsanbieter Gebühren für eine Hinterlegung von Reiseleistungsdokumenten und/oder für ein etwaiges Barinkasso erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters.

#### **4. Änderungen des Vertrages (Umbuchung, Stornierung usw.)**

4.1 Nachdem der Vertrag über die Reiseleistung zwischen Nutzer und Reiseleistungsanbieter geschlossen worden ist, richten sich die Bedingungen für vom Nutzer veranlasste Vertragsänderungen (z.B. Umbuchung, Stornierung) nach den Bedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters. alltours flugreisen ist berechtigt, alle aufgrund von nachträglichen Vertragsänderungen, wie z.B. Umbuchungen und Stornierungen, entstehenden Kosten und Teilreiseleistungsvergütungen dem Nutzer im Namen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten. Dies gilt auch für die Durchführung von Vertragsänderungen bei bereits geschlossenen Luftbeförderungsverträgen. Die anfallenden Gebühren richten sich insoweit nach den jeweiligen IATA-Tarifen bzw. den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Luftbeförderungsvertrag sowie den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.2 Soweit nach dem Vertragsschluss zwischen Nutzer und Reiseleistungsanbieter Vertragsänderungen seitens des Reiseleistungsanbieters erforderlich werden (z.B. Änderungen, Umbuchung, Stornierung), gelten die nachfolgend aufgeführten Regelungen in der Beziehung zwischen Nutzer und alltours flugreisen:

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, insbesondere nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung beeinträchtigen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung, des Fluggerätes, der Fluggesellschaft, Zwischenlandungen oder um Direktflüge, die ohne vorherige Ankündigung aus zwingenden Gründen in Umsteigeflüge geändert werden, handeln. alltours flugreisen ist verpflichtet, den Nutzer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich nach eigener Kenntniserlangung zu informieren, dies betrifft insbesondere auch Angaben zur Fluggesellschaft, so diese bei Reiseleistungsbuchung noch nicht feststeht bzw. sich nach der Buchung ändern sollte.

- Bei der Buchung von reinen flugreisen (Nur-Flüge) gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend. Soweit nicht ein Linienflug geschuldet wird, bleiben kurzfristige Flugzeiten- und Flugplanänderungen, sowie Änderungen des Fluggerätes oder der Fluggesellschaften ebenfalls vorbehalten. Der Nutzer ist bei der Buchung eines Nur-Fluges verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Hinflug sowie innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Rückflug, bei der in seinen Reiseunterlagen angegebenen Vertretung die Flugzeiten bestätigen zu lassen.

- alltours flugreisen ist berechtigt, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird der Nutzer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, unter Angaben zur Berechnung des neuen Preises entsprechend unterrichtet.

Weitere Regelungen können sich aus den Vertrags- und Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseleistungsanbieters ergeben.

## **5. Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe aller vom Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt seitens alltours flugreisen nach den deutschen gesetzlichen Datenbestimmungen. alltours flugreisen erhebt nur solche persönlichen Daten - und leitet diese an den jeweiligen Reiseleistungsanbieter weiter -, die zur Abwicklung der Reiseleistung notwendig sind.

## **6. Haftung von alltours flugreisen**

4.1 alltours flugreisen übernimmt keinerlei Haftung für die Verfügbarkeit und Durchführung der unter alltours.de präsentierten und vom Nutzer gebuchten Reiseleistungen/Angebote und gibt keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der auf alltours.de dargebotenen Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Reiseleistungsanbieter als Vertragspartner des Nutzers. alltours flugreisen haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Reiseleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

4.2 alltours flugreisen ist in angemessenem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf alltours.de verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Die einzelnen Angaben zu den Reiseleistungen auf alltours.de beruhen auf den Angaben, die alltours flugreisen von den Reiseleistungsanbietern zur Verfügung gestellt werden. Eine Garantie hierfür kann und wird daher von alltours flugreisen nicht übernommen. Maßgeblich für den Umfang der vom Reiseleistungsanbieter geschuldeten Leistungen ist die Reisebestätigung.

4.3 Sämtliche auf alltours.de präsentierten Reiseleistungen sind nur begrenzt verfügbar. alltours flugreisen haftet nicht für die Verfügbarkeit einer Reiseleistung zum Zeitpunkt der Buchung. Ein entsprechender Haftungsausschluss von alltours flugreisen gilt auch für die tatsächlich Durchführung der Reiseleistung durch den jeweiligen Reiseleistungsanbieter.

4.4 alltours flugreisen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von sonstigen Inhalten Dritter auf alltours.de bzw. auf Verlinkungen mit Drittwebseiten. Maßgeblich für den Vertragsschluss sind allein die Angaben, die dem Nutzer im Angebot innerhalb des Online-Buchungsvorgangs und/oder in der entsprechenden Buchungs- und Reiseleistungsbestätigung gemacht werden.

4.5 Die Haftungsausschlüsse der Ziffern 6.2, 6.3 und 6.4 des Abschnitts II der AGB greifen nicht, soweit alltours flugreisen fehlerhafte und/oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Die entsprechende Haftung von alltours flugreisen für das Kennen müssen solch fehlerhafter und/oder unrichtiger Angaben ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4.6 Sofern und soweit die Haftung von alltours flugreisen nicht ausgeschlossen ist, haftet alltours flugreisen bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen übernommener Garantien und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher, kardinaler Vertragspflichten. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher, kardinaler Vertragspflichten ist die Haftung von alltours flugreisen für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung beschränkt.

4.7 alltours flugreisen haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste von alltours flugreisen, von alltours flugreisen beauftragten Dritten oder von Lieferanten von alltours flugreisen beeinflusst werden.

4.8 alltours flugreisen haftet nicht für den nicht von ihr zu vertretenden Verlust, Untergang und/oder Beschädigung der Reiseunterlagen im Zusammenhang mit der Zustellung an den Nutzer.

4.9 Sofern alltours flugreisen eine Gewährleistung und Haftung aus den Vermittlungs- und oder Reiseleistungen oder aus ausdrücklichen Zusicherungen trifft, regelt sich die Geltendmachung und Inanspruchnahme durch den Nutzer nach den Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.6 des Abschnitts II der AGB.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1 alltours flugreisen behält sich das Recht vor, die AGB zur Nutzung der Website alltours.de mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern. Insoweit besteht keine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Nutzer. Auf der Website alltours.de wird die jeweils aktuelle Version der AGB vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit der Weiternutzung der Website alltours.de nach einer Änderung der AGB erklärt der Nutzer sein Einverständnis zu den Änderungen.

7.2 Diese AGB enthalten vollständig alle Vereinbarungen des - zwischen dem Nutzer und alltours flugreisen bestehenden - Vermittlungsvertrages und ersetzen alle vorangehenden Vereinbarungen oder Zusicherungen, ungeachtet, ob diese mündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgten.

7.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen alltours flugreisen und dem Nutzer richten sich unabhängig von dessen Staatsangehörigkeit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Düsseldorf in Deutschland. Die besonderen Gerichtsstände nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben unberührt.

7.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

**Verwender der AGB:**

alltours flugreisen GmbH

Dreischeibenhaus 1

40211 Düsseldorf

Tel.: (0211) 5427 8999

Fax: (0211) 5427 9894

Geschäftsführung: Willi Verhuven (Vors.), Dr. Georg Welbers

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 73756

**Stand der AGB:**

März 2021